Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches allgemeines Anzeigeblatt. 1856-1868

1861

20 (7.3.1861)

Visual Library

Das Großherzoglich Badische Allgemeine Anzeigeblatt ist amtliches Organ für die Anzeigen der Großh. Behörden. Es erscheint eine Nummer, so oft das Material dazu vorhanden ist. Der Abonnirungspreis für das Allgemeine Anzeigeblatt berechnet sich auf 1 kr. für die Nummer, wovon zu Anfang des Jahres der Betrag für 90 Nummern mit 1 fl. 30 kr., nebst 23 kr. Postgebühr, voraus erhoben wird. Auch Privatanzeigen werden aufgenommen und für die gespaltene Petitzeile oder deren Raum eine Insertionsgebühr von 5 kr. berechnet. Briefe und Gelder frei. Expedition des Großh. Badischen Allgemeinen Anzeigeblattes: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14.

Großherzoglich Badisches Allgemeines Anzeigeblatt.

Nr 20. Ausgegeben Donnerstag, 7. März. 1861.

Amtliche Bekanntmachungen.

Q.173. Nr. 2621. Wir haben uns veranlaßt gesehen, durch Verfügung vom 27. November v. J., Nr. 13,307, die bis dahin bestandene Anordnung, wornach bei Darleihen aus den unter diesseitiger Aufsicht stehenden Fonds die Erhöhung des Zinsfußes um ½ Prozent bei verspäteter Zinszahlung zu bedingen war, sowohl hinsichtlich der bereits bestehenden, als auch der künftigen Kapitalanlagen wieder aufzuheben.

Indem wir dies hiermit nachträglich zur Kenntniß der früheren Schuldner bringen, machen wir auch die künftigen Entleiher hierauf aufmerksam. Die großherzoglichen Aemter wollen die weitere Veröffentlichung durch die betreffenden Lokalverkündigungsblätter veranlassen.

Karlsruhe, den 1. März 1861.

Großh. evangel. Oberkirchenrath.
A. A. d. Pr.
Spohn. Muncke.

Die Sitzungen des Schwurgerichts für den Oberrheinkreis für das erste Quartal 1861 werden dahier am

Freitag den 15. März l. J., Morgens 8 Uhr,

eröffnet; was mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß ein Anschlag an dem Gerichtsgebäude die zur Verhandlung kommenden Fälle bezeichnen wird.

Freiburg, den 28. Februar 1861.

Der Schwurgerichts-Präsident.
Kirner.

Die Kaminfegerei-Ordnung betreffend.

Nr. 2671. Man sieht sich veranlaßt, sämmtliche großh. Aemter des Kreises an den Vollzug unserer Verfügung vom 10. Februar 1852, Nr. 3119, die Kaminfegerei-Ordnung betreffend, verkündet im Kr.V.O.Bl. von 1852, Nr. 4, zu erinnern, wobei man zugleich auf die inzwischen eingetretenen Abänderungen des §. 12 der Kaminfegerei-Ordnung vom 21. August 1843 durch unsern Erlaß vom 22. September 1854, Nr. 20,843, Kr.V.O.Bl. Nr. 21 und des §. 14 derselben durch Erlaß großh. Ministeriums des Innern vom 5. Februar 1858, Nr. 1534, C.V.O.Bl. Nr. III., S. 14, aufmerksam macht.

Freiburg, den 19. Februar 1861.

Großh. Regierung des Oberrheinkreises.
Schaaff. Kirchgeßner.

Die Prüfung der Aktuariatskandidaten betreffend.

Nr. 4642. Die Frühjahrsprüfung der Aktuariatskandidaten beginnt bei diesseitiger Stelle

Montag den 8. April d. J., Vormittags 9 Uhr.

Die Aktuariats-Incipienten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben ihre Gesuche um Zulassung zu derselben auf dem in §. 6 der Verordnung vom 20. Oktober 1860 (Reg.Bl. Nr. 57, Seite 423) vorgeschriebenen Weg einzureichen.

Karlsruhe, den 26. Februar 1861.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Fieser. Goldschmidt.

An der großh. Taubstummen-Anstalt in Pforzheim ist eine Hilfslehrerstelle mit freier Verpflegung und einem Gehalt von 60 fl., welcher nach Dienstjahren und Leistungen bis zu 100 fl. erhöht wird, auf 1. Juni d. J. zu besetzen.

Bewerber evangelischer Konfession haben sich innerhalb 14 Tagen unter Vorlage ihrer Zeugnisse durch die betreffenden Bezirksschulvisitaturen bei dem großh. Verwaltungsrath der Taubstummen-Anstalt in Pforzheim zu melden.

Pforzheim, den 1. März 1861.

Großh. Verwaltungsrath der Taubstummen-Anstalt.
Fecht.

Bürgerl. Rechtsstreitigkeiten.

Ladung.

P.988. Nr. 1525. Bonndorf. J. S. des Konrad und der Ottilie Gantert von Uihlingen gegen Jakob Güntert von da, Forderung und Sicherheitsarrest betr., hat für die Kläger Herr Rechtsanwalt Dr. Buisson dahier am 20. und 24. d. M. vorgetragen, die Kläger hätten am 21. Septbr. v. J. für den Bekl., welcher wegen Fälschung einer Privaturkunde bei großh. Amtsgericht Stühlingen in Untersuchung stehe, gemäß §. 177 der St.P.O. Sicherheit geleistet, die Kautionssumme sei vom großh. Hofgericht des Seekreises am 25. Septbr. v. J. auf 1500 fl. festgesetzt und solche, nachdem sich der Bekl. in der Nacht vom 16./17. d. M. von Hause heimlich entfernt hatte, von großh. Amtsgericht Stühlingen am 21. d. M. für verfallen erklärt worden, Bekl. seie deßhalb gemäß L.R.S. 2032, Abs. 1 und 4, den Kl. zur Schadloshaltung durch Befreiung von der übernommenen Zahlungsverbindlichkeit oder nach geleisteter Zahlung zum Ersatz der zu bezahlenden 1500 fl. nebst 5 % Zins vom Zahlungstage verpflichtet, wornach zu erkennen gebeten werde.

Zugleich wurde unter Bescheinigung dieser Ansprüche und der Gefahr durch eine bürgermeisteramtliche Beurkundung vom 20. d. M. um Arrest auf das liegende und fahrende Vermögen des Bekl. gemäß §. 650 und 654 der P.O. gebeten.

Dem Arrestgesuch wurde sofort entsprochen, dem Bekl. die Veräußerung des in Uihlingen liegenden unbeweglichen Vermögens untersagt, und den Arrestklägern überlassen, die Eintragung dieser Verfügung im Grundbuch zu bewirken, zugleich dem Gerichtsvollzieher aufgegeben, bis zum Betrag von 1500 fl. Fahrnisse des Bekl. in Beschlag zu nehmen, und wird nunmehr unter Eröffnung dessen der flüchtige Bekl. aufgefordert, in der auf

Freitag den 22. März, früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt, zu welcher auch der kl. Anwalt geladen wird, um bei Vermeidung der Wiederaufhebung des Arrests den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen, auf die Klage in der Hauptsache und bezüglich des angelegten Arrestes sich vernehmen zu lassen, unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Falle des Nichterscheinens der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Einrede in der Hauptsache und gegen die Rechtmäßigkeit des angelegten Arrestes versäumt erklärt würde.

Zugleich wird dem Bekl. aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als wenn sie dem Bekl. eröffnet oder eingehändigt worden wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Bonndorf, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Urtheils-Verkündungen.

Q.61. Nr. 1552. Bonndorf. J. S. der Ehefrau des Jakob Güntert, Adelheid, geb. Fischer, in Uihlingen, gegen ihren Ehemann Jakob Güntert von da, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt:

Die von der Klägerin nachgesuchte Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemannes seie zuzulassen, die Klägerin in die Selbstverwaltung desselben einzusetzen, und Beklagter habe die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten eröffnet.
Bonndorf, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Lang.

Q.80. Nr. 1346. Villingen. In Sachen der Ehefrau des Karl Paul, Elisabetha, geb. Boob, von Dürrheim, Klägerin, gegen ihren Ehemann von da, Beklagten, Vermögensabsonderung betr., wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Die Klägerin sei berechtigt, ihr Vermögen von dem des Beklagten abzusondern, und dieser habe die Kosten des Verfahrens zu tragen. V. R. W. Villingen, den 2. März 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Schupp.

Q.131. Nr. 1997. Ladenburg. Den Eigenthumsanspruch der Adam Bruder's Wwe. in Schriesheim betr. Bezug nehmend auf die diesseitige Aufforderung vom 15. April 1859, Nr. 4033, werden nun alle Diejenigen, welche etwaige Eigenthumsansprüche, sonstige dingliche Rechte oder persönliche Ansprüche an das Mehrmaß nicht geltend gemacht haben, mit demselben im Verhältniß zu dem neuen Erwerber ausgeschlossen. — Ladenburg, den 1. März 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Bender.

Rechtspolizeisachen.

Verfügungen der Aemter u. Amtsgerichte.

Entmündigungen.

Q.27. Nr. 2630. Lahr. Der ledigen Adelheid Mannheimer von Friesenheim wurde auf ihren eigenen Antrag ein Beistand in der Person des Lehmann Kormann von da bestellt, ohne dessen Mitwirkung sie keine der im L.R.S. 499 aufgeführten Rechtshandlungen giltig vornehmen kann.
Lahr, den 26. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Winter.

P.996. Nr. 1969. Sinsheim. Gottlieb Reis von Hoffenheim wurde als Vormund für den wegen Geistesschwäche entmündigten Moses Reis, ledig, von da verpflichtet.
Sinsheim, den 27. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Mundtodterklärung.

P.993. Nr. 1447. Gengenbach. Wendelin Braun von Ohlsbach wurde wegen Verschwendung im ersten Grad für mundtodt erklärt und Georg Bischler von da als Beistand für ihn verpflichtet.
Gengenbach, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.

Aufforderung einer Vermißten.

P.963. Nr. 2204. Wolfach. Genovefa Schwendemann, Ehefrau des Roman Ibig von Hofstetten, ist im Jahr 1840 nach Amerika ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben. Dieselbe wird auf Antrag ihrer Verwandten aufgefordert,
binnen Jahresfrist
Nachricht von sich zu geben, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen den Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.
Wolfach, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Krafft-Ebing.

Verschollenheits-Erklärungen.

Q.50. Nr. 2021. Lörrach. Nachdem Johann Wenk von Brombach der diesseitigen Aufforderung vom 14. November 1859, Nr. 11,479, in der gesetzten Frist keine Folge geleistet hat, wird derselbe nach Ansicht des L.R.S. 119 für verschollen erklärt und sein Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz zugewiesen.
Lörrach, den 18. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Preen.

Q.229. Nr. 3306. Mannheim. Da Karl Lorenz von Mannheim der öffentlichen Aufforderung vom 1. Oktober 1859, Nr. 17,987, ungeachtet sich bisher nicht stellte, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.
Mannheim, den 21. Februar 1861.
Großh. bad. Stadtamt.
v. Hennin.

Erbschaftseinweisungen.

Q.68. Nr. 1881. Emmendingen. Christine, geb. Schuler, Wittwe des Johann Martin Rübling von Denzlingen, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres † Ehemannes gebeten. Diesem Gesuche soll entsprochen werden, wenn nicht innerhalb 4 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.
Emmendingen, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Scheuermann.

Q.113. Nr. 2492. Offenburg. Die Wittwe des † Oberwund- u. Hebarztes Ferdinand Pfaff, Theresia, geb. Müller, von hier hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. — Etwaige Einsprachen hiegegen sind innerhalb 4 Wochen vorzubringen, indem sonst dieser Bitte stattgegeben wird.
Offenburg, den 2. März 1861.
Großh. bad. Amtsgericht.
Sieb.

P.287. Nr. 500. Rheinbischofsheim. Barbara, geb. Heidt, Wittwe des Georg Heidt II. von Leutesheim, hat in Folge Verzichtes der gesetzlichen Erben ihres Ehemannes um Einweisung in Besitz und Gewähr von dessen Nachlaß nachgesucht. Wir werden diesem entsprechen, wenn nicht binnen 6 Wochen eine Einsprache dagegen vorgetragen wird. — Rheinbischofsheim, den 14. Februar 1861. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

Schuldenliquidation von Auswanderern.

Q.188. Nr. 2330. Kenzingen. Anton Enz, Landwirth von Wagenstadt, hat dahier um Auswanderungserlaubniß nachgesucht. Allenfallsige Ansprüche an denselben sind in der auf
Donnerstag den 14. d. Mts., früh 9 Uhr,
auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumten Tagfahrt anzumelden.
Kenzingen, den 1. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

Q.117. Nr. 2452. Waldkirch. Theresia Waldvogel von Altsimonswald will nach Nordamerika auswandern. Wer an dieselbe Etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, sich am
Donnerstag den 14. März l. J.,
früh 9 Uhr,
dahier zu melden.
Waldkirch, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

Q.81. Nr. 2544. Waldkirch. Der ledige Heinrich Geiger von Waldkirch will eine Reise nach den nordamerikanischen Freistaaten machen.
Wer eine Forderung an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche am
Montag den 11. März, Vorm. 9 Uhr,
dahier anzumelden.
Waldkirch, den 2. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

P.999. Nr. 3144. Bruchsal. Nachstehende Personen aus Weiher wollen mit ihren Familien, unter Mitnahme ihres ganzen Vermögens, nach Brasilien auswandern, nämlich: Mathias Bader, Jakob Wippel, Michael Barth d. j., Jakob Hofmann, Josef Becker, Peter Wippel. Zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche haben wir Tagfahrt auf
Mittwoch den 13. März d. J.,
Vormitt. 9 Uhr,
anberaumt.
Bruchsal, den 27. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Leiber.

P.1000. Nr. 3204. Bruchsal. Zimmermann Christof Schadt von Unteröwisheim will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Ansprüche an denselben sind in der auf
Mittwoch den 13. d. Mts., Vorm. 9 Uhr,
anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.
Bruchsal, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Engelhorn.

Q.11. Nr. 2349. Durlach. August Schmidt von Söllingen beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Ansprüche an solchen sind
Dienstag den 12. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 1. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q.12. Nr. 2350. Durlach. Elisabetha Weiß von Söllingen beabsichtigt, nach Amerika zu reisen. Etwaige Ansprüche an solche sind
Dienstag den 12. März d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
dahier anzumelden.
Durlach, den 1. März 1861.
Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Q.69. Nr. 2158. Gernsbach. Der im Jahr 1853 mit Staatserlaubniß nach Amerika ausgewanderte ledige Wilhelm Josef Karcher von Au hat nunmehr um Ausfolgung seines zurückgelassenen Vermögens nachgesucht.
Es werden daher alle Diejenigen, welche noch Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf
Montag den 11. März d. J.,
Morgens 9 Uhr,
anberaumten Schuldenliquidation dahier geltend zu machen, ansonst dem gestellten Gesuche stattgegeben werden würde.
Gernsbach, den 22. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Porbeck.

Q.72. Nr. 3654. Mosbach. Die Ehefrau des Adrian Hitzfeld von Allfeld will mit ihren 5 Söhnen, als: Philipp, Rudolf, Florian und Valentin Ellwanger und Philipp Hitzfeld nach Brasilien auswandern. Wer Ansprüche an die Genannten zu machen hat, muß solche in der Liquidationstagfahrt am
Mittwoch den 20. März l. J.
bei Vermeiden weiterer Rechtshilfe dahier geltend machen.
Mosbach, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Orff.

Q.75. Nr. 2028. Neckarbischofsheim. Der ledige Schuhmachergesell Johannes Rikert von Siegelsbach hat um die Auswanderungserlaubniß nach Amerika gebeten. Etwaige Forderungen an denselben sind am
Freitag den 8. März d. J., früh 9 Uhr,
dahier anzumelden.
Neckarbischofsheim, den 2. März 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benitz.

Q.102. Nr. 1135. Philippsburg. Karl Zieger und Johann Fuchs Eheleute mit ihren Kindern, Kaspar Baierle Wbr. und Schuster Karl Frank Eheleute, Sämmtliche von Oberhausen, beabsichtigen, nach Südamerika in das Kaiserreich Brasilien auszuwandern. Etwaige Ansprüche an dieselben sind in der auf
Mittwoch den 13. März d. J.,
früh 10 Uhr,
anberaumten Tagfahrt geltend zu machen, widrigens die Reisepässe verabfolgt werden würden.
Philippsburg, den 28. Februar 1861.
Großh. bad. Bezirksamt.
Hübsch.

Verfügungen der Amtsrevisorate.

Erbvorladungen.

P.979. Nr. 579. Säckingen. Leo und Seraphin Ekert von Herrischried, welche im Jahre 1851 nach Nordamerika ausgewandert sind, sind zur Erbschaft ihrer verlebten Schwester Fridolina Ekert von Herrischried berufen.
Da der Aufenthaltsort Beider unbekannt ist, so werden sie hiemit mit dem Bemerken zur Erbtheilung vorgeladen, sich
binnen 3 Monaten
dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wären.
Säckingen, den 23. Februar 1861.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Wingler.

P.980. Nr. 580. Säckingen. Der vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewanderte Mainrad Bernauer von Lochmatt ist zur Erbschaft seiner am 19. Dezember 1860 verlebten Schwester Helena Bernauer von dort berufen.
Da sein Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird er hiemit aufgefordert, sich
binnen 3 Monaten
zur Erbtheilung dahier zu melden, andernfalls

die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Säckingen, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Wingler.

P.942. Nr. 1087. Buchen. Franz Alois Kinzig von Hainstadt, dessen dermaliger Aufenthaltsort dahier unbekannt ist, ist zur Erbschaft seiner verlebten Mutter, Magnus Valentin Kinzig's Ehefrau, Marie Anna, einer gebornen Wörner, von Hainstadt berufen.

Derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

zur Empfangnahme ihres Erbtheils um so sicherer dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn der Aufgeforderte zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Buchen, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Bertsch.

vdt. Pfeiffer, Notar.

P.952. Nr. 1399. Werbach. Jakob Alois und Nikolaus Treffs, dann des Letzteren Kinder Marianna und Peter Treffs von Werbach sind zur Erbschaft ihres am 24. Januar d. J. verstorbenen Bruders und Oheims Konrad Treffs, gewesenen Bürgers und Landwirths zu Werbach, berufen. Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme der Erbschaft

binnen drei Monaten

dahier zu melden, widrigenfalls solche Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Tauberbischofsheim, den 25. Februar 1861.

Großh. bad. Amtsrevisorat.

Höge.

Verwaltungssachen.

Warnung.

Q.79. Nr. 3662. Ueberlingen. Bei dem hiesigen Amtsrevisorate wird ein Schwarzdrucksiegel vermißt, welches die Umschrift

„G. B. AMTSREVISORAT"

und in der Mitte statt des Wappens die Bezeichnung des Amtsrevisoratssitzes

„ÜBERLINGEN"

in lateinischen Buchstaben hat. Man macht dies zur Warnung vor Mißbräuchen, namentlich vor Urkunden, welche mit diesem Siegel gestempelt wären, bekannt.

Ueberlingen, den 1. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Martin.

Polizeiliche Aufforderungen.

Q.26. Nr. 3284. Bonndorf. Der Bürger und frühere Wirth Johann Georg Rösch von Epfenhofen steht im Verdachte, heimlich nach Amerika ausgewandert zu sein. Derselbe wird deßhalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, widrigenfalls er als unerlaubt ausgewandert angesehen, des Staats- und Ortsbürgerrechts verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlag belegt.

Bonndorf, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Leiblein.

P.831. Nr. 2146. Durlach. Magdalena Zechiel von Auerbach hat sich aus ihrer Heimath heimlich entfernt und soll nach Amerika ausgewandert sein. Dieselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsort Nachricht zu geben, widrigenfalls sie des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von drei Prozent ihres anerfallenen und künftigen Vermögens verfällt würde.

Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Durlach, den 23. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

P.957. Nr. 1542. Gerlachsheim. Der ledige Martin Zehnter von Unterwittighausen ist ohne diesseitige Genehmigung nach Amerika ausgewandert und wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sich hierüber zu verantworten, widrigenfalls er, unter Verfällung in die Kosten, seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn erkannt werde.

Das Vermögen des Martin Zehnter wird andurch mit Beschlag belegt.

Gerlachsheim, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Reff.

Q.28. Nr. 3415. Mosbach. Friedrich Henninger von Kälbertshausen, welcher ohne Staatserlaubniß nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und deßhalb zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verfügt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 25 Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Q.29. Nr. 3451. Mosbach. Johann Georg Bauer von Unterschefflenz, welcher vor mehreren Jahren unerlaubt nach Amerika ausgewandert ist, wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine unerlaubte Auswanderung zu verantworten, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen ihn verfügt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Q.116. Nr. 3585. Mosbach. Martin, Jakob, Katharina und Andreas Eiffler von Oberschefflenz sind vor mehreren Jahren unerlaubt nach Amerika ausgewandert. Dieselben werden deßhalb aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu verantworten, widrigenfalls sie des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und der gesetzliche Vermögensabzug gegen sie verfügt würde. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlag belegt.

Mosbach, den 1. März 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

Q.4. Nr. 1031. Philippsburg. Christian Weiß von Roth, welcher sich unerlaubter Weise in Amerika niedergelassen hat, wird aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu stellen und zu verantworten, widrigens er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verfällt würde.

Dessen Vermögen wird anmit mit Beschlag belegt.

Philippsburg, den 20. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Hübsch.

Q.144. B.Nr. 988. Freiburg. Der Füsilier Gottfried Hoffmann von Merchingen, der einen Reisepaß zum Wandern im Inlande erhalten, dessen Aufenthaltsort aber unbekannt ist, weil er unterlassen, die vorgeschriebene Anzeige von seinem Aufenthaltsort an den Bürgermeister von Merchingen zu machen, wird aufgefordert, binnen 14 Tagen hierher anzuzeigen, wo er sich zur Zeit aufhält. Zugleich werden die großh. Behörden ersucht, im Fall sie Kenntniß von dem Aufenthalt des Füsiliers Hoffmann erhalten, darüber Mittheilung hierher zu machen.

Freiburg, den 3. März 1861.

Der Bataillonskommandant:

v. Degenfeld, Oberstlt.

Zurücknahme einer Vorladung.

Q.23. Nr. 2603. Lahr. Das gegen den Grenadier Martin Mathis von Wittenweier unterm 9. d. Mts., Nr. 1829, erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen, da derselbe sich bei seinem Regimentskommando gestellt hat.

Der auf sein Vermögen gelegte Beschlag wird wieder aufgehoben.

Lahr, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Winter.

Polizeiliche Straferkenntnisse.

Q.21. Nr. 1425. Neustadt.

Die Konskription pro 1861,
hier
das Verfahren gegen unerlaubt Abwesende betr.

Joseph Ratzer von Löffingen, Ludwig Wangler von Dittishausen, Georg Tritschler von Neustadt, Kaspar Wintermantel von Löffingen, Anton Heinrich Platz von Kappel haben sich auf die Aufforderung vom 31. Dezbr. v. J., Nr. 134, nicht gestellt. Sie werden daher als Refraktäre in die gesetzliche Vermögensstrafe von 800 fl., sowie in die Kosten der Untersuchung verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Das gegen Theodor Morath von Fischbach erlassene Ausschreiben, sowie die verfügte Vermögensbeschlagnahme wird zurückgenommen.

Neustadt, den 22. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

Q.118. Villingen. Nachdem Eduard Faller von Linach der diesseitigen Aufforderung vom 3. Januar d. J. keine Folge geleistet, wird er der Desertion schuldig, des Staats- und Gemeindebürgerrechts verlustig erklärt und zu 1200 fl. Strafe verurtheilt. Villingen, den 1. März 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

Q.25. Nr. 2611. Freiburg. Nachdem die pro 1861 Konskriptionspflichtigen

Franz Xaver Alois Voit,
Josef Jakob Steinhard,
Mar Nägele und
Ludwig Adam,

sämmtlich von Freiburg, auf die stadtamtliche Aufforderung vom 7. Januar d. J., Nr. 553, sich nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraktion für schuldig erklärt, des Staatsbürgerrechts verlustig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Freiburg, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

Faller.

Q.8. Nr. 2306. Durlach. Der Deserteur Andreas Jakob Weiler von Durlach ist der diesseitigen Aufforderung vom 24. Dezember v. J., Nr. 13,702, nicht nachgekommen. Es wird daher derselbe in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt und des Staats- und Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt.

Durlach, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Spangenberg.

Q.35 b. Nr. 2630. Karlsruhe. Die Rekruten Jakob Haagel, Jakob Brockwitz und Heinrich Frei von hier haben sich auf die Aufforderung vom 27. Januar d. J. nicht gestellt. Dieselben werden des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und gemäß Bestimmung im Gesetz vom 5. Oktober 1820 wegen Refraktion in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Karlsruhe, den 2. März 1861.

Großh. bad. Stadtamt.

v. Neubronn.

Q.71. Nr. 2099. Kork. Ludwig Asmus von Kork ist der Aufforderung vom 2. Oktober v. J. bis jetzt nicht nachgekommen; er wird nunmehr des Orts- und Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in den gesetzlichen Vermögensnachtheil, sowie in die Kosten des Verfahrens verfällt.

Kork, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Hunoltstein.

Q.109. Nr. 3574. Mosbach. Da die bei der letzten Aushebung unentschuldigt ausgebliebenen Rekruten

Löb Maas von Heinsheim,
Karl Theodor Wucherer von Obrigheim,
Moses Maier von Billigheim,
Karl Friedrich Hilbert von Mosbach und
Julius Schenkel von Allfeld

der diesseitigen Aufforderung vom 12. Dezember v. J., Nr. 18,946, bis jetzt nicht nachgekommen sind, so werden dieselben der Refraktion für schuldig und des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, sowie Jeder in eine Strafe von 800 fl. verfällt.

Zugleich wird das diesseitige Ausschreiben vom 12. Dezember v. J. bezüglich des Theodor Liebig von Guttenbach und Hippolyt Böhringer von Stein zurückgenommen.

Mosbach, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Orff.

P.995. Nr. 1962. Sinsheim. Da sich Margaretha Beideck von Weiler auf die öffentliche Aufforderung nicht gestellt hat, so wird dieselbe des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 3 Prozent ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens verfällt.

Sinsheim, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Otto.

Q.78. Nr. 2186. Tauberbischofsheim. Nachdem Joseph August Walter von Külsheim,

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Christian Geiger von da, Balthasar Ködel von Werbach, Moses Blum von Tauberbischofsheim sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember 1860, Nr. 12,202, nicht gestellt haben, werden dieselben als Refraktäre, sowie ihres Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und, unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung im Falle der Rückkehr, ein Jeder von ihnen in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Tauberbischofsheim, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dr. Schmieder.

Oeffentliche Stellen.

Auskündigung einer Religionsschulstelle.

Nr. 114. Mosbach. Die mit einem festen Gehalte von 172 fl., freier Wohnung, wie solche die isr. Gemeinde besitzt, und einem jährlichen Schulgelde von 1 fl. 12 kr. für jedes die Religionsschule besuchende Kind, und dem Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen — jedoch ohne Aversalvergütung für sogenannte Segenssprüche — verbundene Religionsschulstelle bei der isr. Gemeinde Stein a. K., Synagogenbezirks Mosbach, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 14 Tagen mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats bei der Bezirkssynagoge Mosbach sich zu melden.

Bei dem Abgange von Meldungen von Schulkandidaten können auch andere inländische befähigte Subjekte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Mosbach, den 27. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirkssynagoge.

Gemeindestellen.

P.981. Nr. 2115. Villingen. Johann Winterhalter von Grüningen und Johann Flaig von Mönchweiler wurden heute als Bürgermeister verpflichtet. — Villingen, den 26. Februar 1861. Großh. bad. Bezirksamt. Weiß.

P.978. Nr. 2779. Rastatt. Gemeindebürger Peter Knörr von Oberndorf wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, bestätigt und heute verpflichtet; was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Schaible.

P.974. Nr. 1424. Gengenbach. Der seitherige Gemeinderath Johann Schnaiter von Oberharmersbach wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt, von großh. Kreisregierung bestätigt und heute verpflichtet.

Gengenbach, den 28. Februar 1861.

Großh. bad. Bezirksamt.

Bode.

Q.13. Nr. 3968. Heidelberg. An die Stelle des seitherigen Gemeinderechners Philipp Guldemann von Sandhausen wurde Konrad Matternl. von dort zum Rechner dieser Gemeinde gewählt und heute verpflichtet; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Heidelberg, den 26. Februar 1861.

Großh. bad. Oberamt.

Wilhelmi.

Zusammenstellung der auf den verschiedenen Marktstätten des Großherzogthums vom 18 bis 23. Februar 1861 vorgekommenen Fruchtverkäufe.

Marktstätte.	Weizen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Weizen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Kernen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Kernen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Roggen. (Korn.) Verkauftes Quantum. Mltr.	Roggen. (Korn.) Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Gerste. Verkauftes Quantum. Mltr.	Gerste. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Spelz. Verkauftes Quantum. Mltr.	Spelz. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Haber. Verkauftes Quantum. Mltr.	Haber. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Halbvesen. Verkauftes Quantum. Mltr.	Halbvesen. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Molger. Verkauftes Quantum. Mltr.	Molger. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Welschkorn. Verkauftes Quantum. Mltr.	Welschkorn. Durchschnittspreis des Malters. fl.	kr.	Summa der Gesammt-Malterzahl.	Summa des Gesammterlöses. fl.	kr.
Bonndorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	5	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	109,2	1,480	—
Donaueschingen	109	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15,3	4	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	1,827	—
Engen	90,8	12	30	124,7	13	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9,2	4	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	273,2	3,254	—
Hilzingen	102	14	51	214	14	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	71	5	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	648,2	7,675	—
Löffingen	—	—	—	277	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14,2	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	431	5,039	—
Markdorf	—	—	—	239	14	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	261	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	253,2	3,639	—
Meßkirch	—	—	—	411	13	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12,3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	672	6,896	—
Neustadt	—	—	—	7	14	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43,3	4	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	232	—
Pfullendorf	—	—	—	312,2	14	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39,5	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	428,7	5,320	—
Radolfzell	—	—	—	348	14	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36,5	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	478,5	6,060	—
Stockach	—	—	—	358,3	14	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82,7	5	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	394,7	5,214	—
Ueberlingen	—	—	—	167,1	14	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	259	5	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,291,5	17,696	—
Villingen	—	—	—	722	14	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,065	12,727	—
Emmendingen	103	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	147	2,072	—
Endingen	51,7	16	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	110,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	87,4	1,261	—
Ettenheim	52	16	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	65,6	1,015	—
Freiburg	531,1	16	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	866,1	12,228	—
Kandern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	6	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	75	897	—
Kenzingen	147	16	30	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	13	13	—	—	—	—	—	—	238	3,443	—
Lörrach	109	16	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	35	13	30	—	—	—	—	—	—	157	2,338	—
Müllheim	25	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	14	—	—	—	—	—	—	—	55	783	—
Rheinheim	57	14	37	34,8	15	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	91,8	1,378	—
Staufen	365	16	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	14	—	—	—	—	—	—	—	656	9,374	—
Waldshut	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	50	—
Waldkirch	36	17	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20,3	14	40	—	—	—	—	—	—	70	1,089	—
Achern	10	16	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	72	698	—
Baden	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	160	1,434	—
Bruchsal	—	—	—	33	15	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	693	—
Bühl	19	17	—	1	16	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100,5	1,109	—
Durlach	1	15	30	461	15	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	555	7,637	—
Gengenbach	9,2	16	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42,5	402	—
Gernsbach	21,5	16	34	38	16	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	146,5	1,904	—
Haslach	121	17	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	324	3,710	—
Karlsruhe	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	52	304	—
Lahr	212	16	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	292,2	4,301	—
Oberkirch	64	16	6	22	16	48	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	136	1,932	—
Offenburg	252,8	15	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	446,2	6,021	—
Oppenau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforzheim	—	—	—	120	16	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	1,947	—
Rastatt	50	15	32	15	16	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	281	3,066	—
Wolfach	24	17	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	83	1,090	—
Heidelberg	11	14	50	136	13	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	272	2,000	—
Wertheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	870,5	7,427	—
Nach dem Gewichte:																												12,734	158,872	—
Bruchsal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3tr. 196	1,278	—
Mosbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	377,8	2,196	—
																												573,8	3,474	—

Karlsruhe, den 4. März 1861.

Großh. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Redigirt unter Aufsicht des Sekretariates des Großh. Ministeriums des Innern.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.